

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
München
Direktorium

16. Feb. 2023

Landeshauptstadt München
Direktorium D-II-BA
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
Marienplatz 8
80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)

Üb. Rtg.	Ø
an	an HA II/BA
Direktorium - HA II/BA	
10. FEB. 2023	
0262.0-16-0511	
AZ:	

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des
Bezirksausschusses (Nr. des jeweiligen BA eintragen)**

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien

Postanschrift:

Straße, Hausnummer

Telefon

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*

Name, Vorname

Telefon (tagsüber)

Straße, Hausnummer

E-Mail

Postleitzahl, Ort

Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Erhalt und Pflege von Tracht und Brauchtum.

Die Mitglieder sind dazu angehalten, die lokale oder regionale Tracht möglichst häufig und original zu tragen und die damit ausgedrückte Heimatverbundenheit gesellig zu verlebendigen. Dies erfolgt durch Musik und Tanz.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Projekt Titel:

Vereinsjubiläum 130. Jahre G.T.E.V.
Edelweiß-Stamm München 1893

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

18.06.2023

Der Zuschuss wird beantragt für **(kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung, ggf. Beiblatt beifügen):**
Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden, wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.

Siehe Beiblatt

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

- a) **Voraussichtliche Ausgaben**
Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum **ab Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	1400	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Genehmigungen und Gebühren	100	€	
Einladungen	250	€	
Fotograph/Festschrift/Festzeichen	2150	€	
Kirche	100	€	
Blumendekoration	150	€	
Unterhaltungstechnik	500	€	
Restaurierung Fahne	3000	€	
Fahnenband	350	€	
Gesamt	8000	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))		€	s. Anlage
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
Gesamt		€	

c) **Beantragte Zuwendung**
 (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)

8000 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss: €
--------	--

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

Dies erfolgt in den Ansprachen der Redner bei der Veranstaltung, in der Festschrift (diese erscheint nach der Veranstaltung) und auf unserer Homepage.

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

G.T.E.V. Edelweiß-Stamm München 1893

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)
bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)

Kreuzstrasse 25

Straße, Hausnummer

83624 Otterfing

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Stadtsparkasse München

DE

90

7015

0000

0068

1728

65

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

SSKMDEMXXX

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München 06.02.2023

Ort, Datum


Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AIIMBI 2001,S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

Der Zuschuss wird beantragt für die Durchführung des 130-jährigen Vereinsjubiläums. Der GTEV Edelweißstamm ist in Perlach beheimatet und fühlt sich dem Stadtbezirk verbunden. Ein Großteil der Mitglieder stammt aus Ramersdorf-Perlach, das Vereinslokal befindet sich in Perlach und der Verein nimmt an zahlreichen Veranstaltungen im gesamten Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach teil (Prozessionen, Gedenkveranstaltungen, bis vor einiger Zeit noch Kultursommertage im Ostpark uva).

Geplant ist ein Gottesdienst mit Fahnenweihe in St. Michael Perlach, eine kurze Ansprache am Pfanzeltplatz des Vorstands und der Vertreter der Partnervereine. Dem anschließend findet ein Festumzug mit der Stadtkapelle Unterschleißheim von der Kirche zum Vereinslokal "Forschungsbrauerei" statt. Dort findet gemütliches Zusammensein bei Musik und Tanz statt.

Erwartet werden 170-200 Teilnehmer.

Unser Verein leidet seit geraumer Zeit an Mitgliederschwund. Uns ist jedoch daran gelegen, einen der ältesten Vereine in Perlach weiterhin lebendig zu halten und das Bewusstsein für Brauchtumpflege und den Erhalt von Trachtenkultur auch öffentlich sichtbar zu machen. Die Veranstaltung soll nicht nur den Vereinsmitgliedern als Höhepunkt und Jubiläum dienen, sondern soll sich auch dem Stadtbezirk öffnen und ist öffentlich.

An der Veranstaltung nehmen Personen jeden Alters von jung bis reif teil. Das Geschlechterverhältnis ist sehr ausgewogen.

Unser Verein kann ein so großes Jubiläum finanziell aus den vorgenannten Gründen nicht alleine stemmen. Aus diesem Grund beantragen wir diesen Zuschuss und können keinen Eigenanteil leisten. Der Verein wird sich mit Ausgaben für Gastgeschenke sowie Speisen und Getränke in einer Gesamthöhe von 2.675 Euro einbringen.

Die Honorarkosten fallen für die Musik an, die den ganzen Tag hierfür gebucht ist.

stadtbezirksbudget

Von: Stefan Serak <Stefan.Serak@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 17. Februar 2023 15:36
An: stadtbezirksbudget
Cc: Stopfer, Sepp
Betreff: Re: Ihr Antrag an den BA 16 - Vereinsjubiläum

Kategorien: Marian

Sehr geehrter Herr Lohmeir,

vielen Dank für die Bestätigung, dass unser Antrag bei Ihnen eingegangen ist.

Die Honorarkosten für die Musik von 1.400 € setzen sich wie folgt zusammen:

1. Für den Umzug begleitet uns eine Festkapelle.
2. Für die Gestaltung des Festgottesdienstes ist ein Gesang und eine Stubenmusik engagiert worden und
3. Für das anschließende Fest in der Forschungsbrauerei ist eine Tanzmusik engagiert worden.

Für diese 4 Gruppen ergeben sich die Honorarkosten in Höhe von 1.400 €.

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit beantworten konnte. Oder benötigen Sie die genaue Anzahl der verschiedenen Musikgruppen und die Aufschlüsselung des Betrages auf die verschiedenen Gruppen?

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Serak

2. Vorstand G.T.E.V. Edelweiß-Stamm München 1893

Tel.: 089/ 31221963

stefan.serak@t-online.de

Am 17.02.2023 um 10:54 schrieb stadtbezirksbudget:

Sehr geehrte*r Stefan Serak,

Ihren Antra an den BA 16 für die Maßnahme „Vereinsjubiläum 130 Jahre G.T.E.V. am 18.06.2023“ haben wir erhalten.

Diesbezüglich bitten wir Sie, um eine Aufschlüsselung der beantragten Honorarkosten für die Musik von 1.400,00 €, aus der hervorgeht, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Oder handelt es sich hier um einen Pauschalbetrag für eine Band?

Bei Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen